

ZERTIFIKAT

Das Unternehmen



ad-acta Datenschutz und Recycling GmbH
Hüttenweg 8 | 35398 Gießen

Anlagenstandort: **Hüttenweg 8 | 35398 Gießen**

erfüllt die Anforderungen nach § 21 Abs. 4 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

Es ist Bestandteil des EfbV-Zertifikates mit der Vorgangsnummer **ZZEE001001030003**

Nummer des Zertifikates **10682**, Anlage **3** und dem Ausstellungsdatum 24.09.2019.

Der von der Industrie- und Handelskammer zu Köln öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Frank Kraus, hat im Rahmen einer Begutachtung am 13.08.2019 festgestellt, dass die Anforderungen des ElektroG (hinsichtlich der durchgeführten Tätigkeiten einer Erstbehandlungsanlage, der technischen Eignung der Behandlungsanlage, der Einhaltung des Standes der Technik sowie der Dokumentation aller Primärdaten) erfüllt werden (Prüfliste E vom 13.08.2019).

Die nächste Überprüfung ist bis **08/2020** durchzuführen.

Zertifiziert über die bvse-Entsorgungsgemeinschaft seit: 06.12.2018
Dieses Zertifikat ist gültig vom: 24.09.2019
bis: 28.02.2021

Bonn, 24.09.2019


Sachverständige(r)


.....
Leiter der Zertifizierungsstelle
(nur für die Ausstellung in Papierform)

Anlage zum Zertifikat Seite 1 von 1

Vorgangsnummer **ZZEE001001030003**

Nummer des Zertifikates **10682**



Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Firmenname: ad-acta Datenschutz und Recycling GmbH
Ansprechpartner: Philipp Kreiling
Kontaktdaten (Tel./ E-Mail): 0641 97123-50 | p.kreiling@adacta-giessen.de

Anlagenstandort: Hüttenweg 8 | 35398 Gießen
Erzeugernummer: F58E06840
Entsorgernummer: F58RD0037
Zuständige Genehmigungsbehörde: Magistrat der Stadt Gießen - Bauordnungsamt

Anlage/Bereich: Manuelle Vorsortierung, Schadstoffentfrachtung durch händische Demontage und anschließende Verwertung bei Folgebehandlungs- und Recyclinganlagen.

Zertifizierte Erstbehandlungstätigkeiten: Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW)

Der Sachverständige hat das Erstbehandlungskonzept der EBA geprüft und es ist technisch und organisatorisch geeignet, die vollständige Erstbehandlung gemäß Anlage 4 Nummer 1 ElektroG sicherzustellen:

SG	Bezeichnung der Sammelgruppe (ab 01.12.2018)	Zertifiziert als EBA (VzW)	Zertifiziert als EBA (SW)	Geräteklasse (ab 15.08.2018), Einschränkungen, Besonderheiten
1	Wärmeüberträger	Nein	Nein	
2	Bildschirme, Monitore (Geräte mit Bildschirmen > 100 cm ²)	Nein	Nein	
3	Lampen	Nein	Nein	
4	Großgeräte	Nein	Nein	
5	Kleingeräte und kleine Geräte der ITK- Technik	Nein	Ja	GK 5, GK 6: beschränkt auf Computer / PC
6	Photovoltaikmodule	Nein	Nein	

Prüfzeitraum der eingesehenen Unterlagen bzw. Primärdaten (§ 22 Abs. 3 S. 1 ElektroG) ist von 15.02.2019 bis 13.08.2019.

Bonn, 24.09.2019

F. Kraus
Sachverständige(r)
Dipl.-Wirtschaftsingenieur
Frank Kraus
Sachverständiger für
Verpackungs- und
Elektrogeräteentsorgung
Öffentlich bestellt und vereidigt